

Information zur Rückerstattung von Elternentgelten in der Erweiterten Schulischen Betreuung

Bezüglich der Elternentgelte für die Monate Januar und Februar 2021 wurde eine **neue Regelung** zur Rückerstattung bzw. zum Nachlass festgelegt.

Eltern, deren Kinder **an keinem Tag** die Erweiterte Schulische Betreuung in Anspruch genommen haben, erhalten eine Rückerstattung der Elternentgelte zu 100%.

Eltern, deren Kinder die Betreuung in der Erweiterten Schulischen Betreuung an **mindestens einem Tag pro Monat** in Anspruch genommen haben, erhalten eine Rückerstattung, bzw. einen Nachlass von 50% der Elternentgelte.

Die entsprechenden Beiträge werden Ihnen zeitnah zurückerstattet.